



ORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER LANDESVERBANDS - SIEGERPRÜFUNG (DVO LV-SP)

Der Landesverband Saarland e.V. des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine (DVG) e.V. gibt sich auf Antrag des erweiterten Vorstandes und Beschlusses der Jahreshauptversammlung 1986 und 1994 nachfolgende Ordnung, die den Organen und Gliederungen des Landesverbandes zugestellt wird.

1. ZWECK, ZEITPUNKT UND VERGABE

1.1.

Die Landesverbands-Siegerprüfung ist ein Leistungswettbewerb, der im Landesverband e. V. vereinigten Mitgliedsvereine. Bei ihr qualifizieren sich die besten Hundeführer des Schutzhundesports, die gleichzeitig den Landesverband auf den jährlich stattfindenden Siegerprüfungen auf Bundesebene vertreten.

1.2.

Der LV-Vorstand entscheidet über den Zeitpunkt der Durchführung. *Zu dieser Veranstaltung wird für den gesamten Landesverband eine Terminschutzsperre verhängt.*

1.3.

Die Vergabe erfolgt durch die Jahreshauptversammlung des Landesverbandes. Jeder Mitgliedsverein, der den Ansprüchen der Durchführungsverordnung gerecht wird, kann sich um diese Veranstaltung in schriftlicher Form bewerben. Die Bewerbung muß bis zur erweiterten Vorstandssitzung im Herbst eines jeden Vorjahres an den LV eingereicht werden. *Falls bis zur erweiterten Vorstandssitzung im Herbst eines jeden Vorjahres keine Bewerbung vorliegt, kann die LV-Siegerprüfung durch den LV-Vorstand an einen befähigten Mitgliedsverein vergeben werden.*

Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, sind erstrangig zu behandeln.

1.4.

Voraussetzungen zur Vergabe

1.4.1.

Die zur Vorführung der Abteilungen B und C vorgesehenen Anlage muß

- ein Sportplatz oder Stadion mit Rasenbewuchs oder
- eine vereinseigene Platzanlage mit den Mindestmaßen ca. 80 m x 40 m, ohne nennenswertes Gefälle mit einer Einsehbarkeit für Zuschauer von mindestens einer Seite

sein.

1.4.2.

entfällt

1.4.3.

Übungsmöglichkeiten auf dem Prüfungsplatz müssen mindestens 2 Wochen vorher je 1 x pro Woche gegeben sein.

Der/die OfS gibt diese Übungstage bekannt. Die Schutzhelfer sind an diesen Tagen die HL, die an der Siegerprüfung zum Einsatz kommen (Ausnahme: Fremdhelfer).

Es können aber auch eigene HL mitgebracht werden.

An den Veranstaltungstagen ist das Trainieren auf dem Vorführplatz untersagt. Am Freitag, Beginn der Veranstaltung ist ein Training bis 16:00 Uhr gestattet.

1.4.4.

Fährtengelände muss in ausreichender Größe entsprechend der zu erwartenden Teilnehmerzahl zur Verfügung stehen. Angestrebt wird Wiesengelände. Es muss gesichert sein durch Absprachen mit den Besitzern oder Pächtern sowie den Jägern, Jagdpächter bzw. dem Förster.

1.4.5.

Als Fährtenleger müssen erfahrene und geübte Hundeführer zur Verfügung stehen.

1.5.

Der Veranstaltungsbeginn wird von der Prüfungsleitung bestimmt und dem betroffenen Personenkreis schriftlich mitgeteilt.

1.5.1.

Die Leistungsrichter zur LV-Siegerprüfung werden vom LRO-LV dem LRO-DVG vorgeschlagen. Die Anzahl der einzusetzenden LR richtet sich nach der zu erwartenden Teilnehmerzahl an der LV-SP.

1.5.2.

Der Zeitplan der Vorführungen wird vom LRO festgelegt.

1.5.3.

*Einsatz der Leistungsrichter
Grundsätzlich kommen in Abt B + C zwei LR zum Einsatz, wobei der evtl. Fremdrichter die Abt. C federführend übernimmt. Die Punktermittlung erfolgt analog zur Durchführung bei der dhv-DM. Der Einsatz von LR in Abt. A erfolgt nach Zeitplan und Teilnehmeranzahl.*

1.5.4. – 1.5.7.
entfällt

1.6.

Über ggf. erforderlich werdende Ausnahmen und Abweichungen von dieser Ordnung nach Vergabe der LV-Siegerprüfung entscheiden der 1. Vorsitzende, der OfS und der LRO des LV gemeinsam mit einfacher Mehrheit.

2. ORGANISATION DURCHFÜHRUNG VERTEILUNG DER AUFGABEN
--

2.1.

Die Prüfungsleitung liegt grundsätzlich in den Händen des Landesverbandsvorsitzenden, des LRO/LV und des OfS/LV. Sie kann jedoch auf andere geeignete Personen übertragen werden.

Die Aufgaben der Prüfungsleitung sind:

2.1.1.

Technische Vorbereitung der LV Siegerprüfung, besonders:

2.1.2.

Prüfung und Genehmigung der zu verwendenden Geräte

2.1.3.

Überwachung der Platzeinteilung

2.1.4.

Vorbereitung der Vorführung von Vorlaufhunden

2.1.5.

Auswahl und Bereitstellung der Fährtegegenstände

2.1.6.

Erstellung und Überwachung des Zeitplanes

2.1.7.

Begutachtung und Genehmigung des vom Ausrichter vorgesehenen Fährtenengelände und dessen Einteilung

2.1.8.

Ausgabe und Entgegennahme der Startnummern und der Landesverbands - Fahnen (zur Zeit DHV-Fahne)

2.1.9.

Vorbereitung der Siegerehrung

2.1.10.

Entgegennahme und Erledigung von Anregungen und Beschwerden der Teilnehmer

2.2.

Besondere Aufgaben des Landesverbandsvorsitzenden:

2.2.1.

Gesamtleitung

2.2.2.

Koordinierung der einzelnen Sachgebiete

2.2.3.

Überwachung der Vorbereitung und Durchführung

2.2.4.

Erstellung eines Zeitplanes in Abstimmung mit dem ausrichtenden Verein

2.2.5.

Begrüßungsansprachen beim Kameradschafts- und Festabend, sowie Ansprache bei der Siegerehrung

2.2.6.

Grußwort zur Festschrift

2.2.7.

Information und Betreuung der Presse- und Medienvertreter

2.2.8.

Einladung und Betreuung der Ehrengäste

2.3.

Die 2. und 3. Vorsitzenden unterstützen den 1. Vorsitzenden und übernehmen seine Aufgaben, wenn dieser verhindert ist.

2.4.

Dem Leistungsrichterobmann (LRO) des LV obliegen:

2.4.1.
Einreichung des Fristchutzantrages

2.4.2.
Vorschlag der einzusetzenden Leistungsrichter, die vom LRO/DVG berufen werden

2.4.3.
Durchführung einer Vorbesprechung und Überwachung der gesamten Tätigkeit der amtierenden Leistungsrichter. Bei diesen Aufgaben hat er die Stellung eines Oberrichters.

2.4.4.
Aufstellung der Teilnehmerliste und Festlegung der Vorführfolge entsprechend der Meldungen der Mitgliedsvereine und Weiterleitung an den ausrichtenden MV

2.4.5.
Überwachung der Auslosung der Startreihenfolge sowie der Fährten

2.4.6.
Prüfung und Veröffentlichung der Endergebnisse nach den Vorführungen in den Abteilungen A - B - C

2.4.7.
Überwachung der Erstellung der Prüfungsunterlagen

2.5.
Der Obmann für Schutzhundsport (OfS) ist verantwortlich:

2.5.1.
Einteilung der von ihm berufenen Schutzdiensthalter

2.5.2.
Überwachung der Vorführung der teilnehmenden Hunden beim Vertreter der Veterinärbehörde und Vorlage der geforderten Unterlagen

2.6.
Der Obmann/frau für Öffentlichkeitsarbeit (OfÖ) übernimmt:

2.6.1.
Die Vorankündigung und Berichterstattung über die Landesverbands-Siegerprüfung in den Organen des DHV sowie der Lokal- und Landesmedien

2.7.
Aufgaben des ausrichtenden Mitgliedsvereins:

2.7.1.
Benennung des Schirmherrn oder eines Ehrenausschusses

2.7.2.
Enge Zusammenarbeit mit der Prüfungsleitung

2.7.3.
Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden wie

- Veterinäramt
- Ordnungsbehörde
- Kreisbehörden
- Landesbehörde

2.7.4.
Abschluß notwendiger Versicherungen wie

- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung für alle eingesetzten Schutzdiensthalter

Die Versicherungsverträge sind mit den anderen Verträgen der Prüfungsleitung auf Verlangen vorzulegen.

2.7.5.
Einholen einer Tageskonzession für Ausgabe von Getränken und Verzehr, gegebenenfalls auch bei GEMA u. GEZ

2.7.6.
Werbung in Verbindung mit der Vorbereitung der Veranstaltung, insbesondere durch Druck und Verteilung von Plakaten (u.a. an jeden Mitgliedsverein versenden).
Das Plakat muß mindestens folgende Angaben enthalten:

Veranstalter:
Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine (DVG) - Landesverband Saarland e.V.

Ausrichter:
Name des entsprechenden Mitgliedsvereins

Schirmherr:
Name mit Amtsbezeichnung bzw. Titeln

Art der Veranstaltung:
Landesverbands-Siegerprüfung, eventuell mit dem Zusatz "für Gebrauchshunde"

Ort, Termin, Beginn usw. der Veranstaltung

2.7.7.
Erstellung eines Ausschreibens und Versand an die Mitgliedsvereine und Prüfungsleitung bis spätestens Ende *April*. Sie muss mindestens beinhalten:

- Alles betreffend Punkt 2.7.6.
- Wegbeschreibung mit Skizze

2.7.8.
entfällt

2.7.9.

Druck von Werbematerial usw. nach freiem Ermessen des Ausrichters

2.7.10.

Versand von Einladungen an die Mitglieder des erweiterten Vorstandes (LV-Vorstand, KG-Vorsitzende, MV-Vorsitzende --> siehe jährlich erscheinendes Anschriftenverzeichnis)

2.7.11.

Erstellung einer Festschrift, die mindestens beinhalten muß:

- Angaben unter Punkt 2.7.6.
- Grußwort des Schirmherrn
- Grußwort des DVG - Landesvorsitzenden
- üblicherweise Grußwort des Vorsitzenden des ausrichtenden Vereins
- möglichst mit Foto der vorgenannten Personen
- Starterliste mit Blanks - Punkte und Bewertungsübersicht (eventuell als loses Einlageblatt)
- Tageseinteilung
- Namen der Verantwortlichen (Prüfungsleitung, Leistungsrichter, Helfer, Fährtenleger, Ersatzpersonen usw.)

2.7.12.

Der Prüfungsleitung sind genügend Freixemplare dieser Festschrift zur Verfügung zu stellen.

2.7.13.

Die Durchführung und Gestaltung eines Fest- oder Kameradschaftsabends bleibt dem Ausrichter freigestellt.

2.7.14.

Angemessene Umrahmung der Siegerehrung

2.7.15.

Auswahl des Fährtengebietes (Siehe Punkt 1.4.4.) und Beschaffung der erforderlichen Genehmigung bei Besitzern oder Pächtern sowie Jägern oder Jagdpächtern bzw. Förstern zur Benutzung an den Prüfungstagen.

2.7.16.

Absprache mit der Prüfungsleitung zur Besichtigung des vorgesehenen Fährten- und Prüfungsgeländes einschließlich der zugehörigen Räumlichkeiten.

2.7.17.

Auswahl der Sportanlagen für die Vorführung in den Abteilungen B + C und Vertragsabschluß mit dem Eigentümer oder Pächter. Bei der Auswahl der Sportanlage sind die Punkte 1.4.1 - 1.4.3. zu beachten! Die Benutzung eines Stadions (Fremdgelände) muß vertraglich abgesichert sein.

2.7.18.

Soweit die Platzverhältnisse dies zulassen, ist Firmen Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. han-

delt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden.

2.7.19.

Bereitstellung technischer Geräte wie:

- Funksprechgeräte
- Lautsprecheranlage
- Ehrengabentisch
- Dekorationen
- Fahnenmasten
- DVG-, Landes- u. Stadtfahnen
- eventuell Telefon

2.7.20.

Stellung aller nach der PO geforderten Geräte wie:

- Fährtenschilder
- 6 mm Pistole
- Bringhölzer lt. PO
- Hürde lt. PO
- Schrägwand lt. PO
- Verstecke für den Schutzdienst
- Kreide oder Sägemehl zum Markieren auf der Platzanlage

2.7.21.

Vorhalten der Schutzkleidung einschließlich Schlagstöcken, siehe auch Punkt 4.2.

2.7.22.

Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der Landesverbands - Siegerprüfung, u.a.:

- Kasse
- Ordnungsdienst
- ärztliche Betreuung
- Unterstützung der Prüfungs- und Schriftleitung
- Werbung (DVG)
- Betreuung der Hundeführer und Hunde
- Betreuung der amtierenden LR

2.7.23.

Teilnehmern und Zuschauern, die wegen der räumlichen Entfernung nicht mehr ihren Heimatort erreichen können, ist ggf. eine Zimmervermittlung anzubieten.

2.7.24.

entfällt

2.7.25.

Das Nachführen der Teilnehmer in das Fährtengebiet muß sorgfältig organisiert werden. *Es ist sicherzustellen*, dass die Fahrzeugkolonne im Verkehr nicht abreißt, sondern alle Teilnehmer pünktlich im Fährtengebiet eintreffen.

2.7.26.

Während der Liegezeit der Fährten ist das Gelände zu bewachen.

2.7.27.

Einteilung von vier geschulten Personen zur Ausführung der Gruppe

2.7.28.

Stellung eines nichtteilnehmenden HF mit Hund an den Veranstaltungstagen, welcher bei ungerader Teilnehmerzahl in der Abteilung B seinen Hund vorführt bzw. ablegt.

2.7.29.

Bereitstellung von mindestens 2 geeigneten Vorlaufhunden nach Weisung des OfS am 1. Veranstaltungstag (Freitag) zur Einstellung der Schutzdiensthelfer.

2.7.30.

Auflistung aller eingegangenen Ehrengaben und Spenden

3. TEILNEHMER

3.1.

Startberechtigt bei der Landesverbands-Siegerprüfung ist der/die Hundeführer/in aus dem Landesverband Saarland mit seinem/ihrer Hund, der zwischen der LV-Siegerprüfung VPG und dem 15. August des Folgejahres an einer VPG/IPO III – Prüfung im DVG-LV Saarland ein gutes Ergebnis mit mind. folgender Punktzahl erreicht hat:

Unterordnung	=	80 Punkte
Schutzdienst	=	85 Punkte
TSB	=	ausgeprägt

Jugendliche Teilnehmer werden separat gewertet. Hier gelten zur Qualifikation eine VPG/IPO I – III – Prüfung im DVG-LV Saarland mit mind. folgenden Punktzahlen:

Unterordnung	=	80 Punkte
Schutzdienst	=	80 Punkte
TSB	=	ausgeprägt

Die Meldung hat mit dem Formblatt „Anmeldung eines Hundes zu einer Leistungsprüfung“ bis zum 15. August eines jeden Jahres zu erfolgen. Maßgebend ist der Posteingang beim LRO.

Die erforderlichen Prüfungsunterlagen der Teilnehmer/innen (LU, Ahnentafel, Mitgliedsausweis, Impfpass usw.) sind spätestens zu Veranstaltungsbeginn dem LRO vorzulegen.

3.2.

eine wirksame Impfung gegen Tollwut ist nachzuweisen.

Weitere Impfungen können von der Prüfungsleitung für den Fall gefordert werden, daß in unserem Raume gehäuft Hundeseuchen auftreten.

3.3.

Der Mitgliedsverein des Teilnehmers ist für die Entrichtung des Meldegeldes verantwortlich, welches in seiner Höhe vom Vorstand des Landesverbandes unter Einhaltung der Rahmenbedingungen des dhv festgesetzt wird.

Ein späteres Zurückziehen der Meldung nach Meldeschluß, gleich aus welchen Gründen entbindet nicht von der Zahlung des Meldegeldes.

3.4.

Die Kleidung der Teilnehmer muß bei den Vorführungen in den Abteilungen B + C und während der Siegerehrung einheitlich sein. Sie hat aus dunkler Hose (Rock) und aus einem weißen Hemd (Bluse) oder Pulli zu bestehen.

Prüfungsleitung und Leistungsrichter haben in den Abt. B + C sowie bei der Siegerehrung graue Hose (Rock) und dunklen Blazer zu tragen.

Auch Schutzdiensthelfer und Fährtenleger sollten bei der Siegerehrung entsprechend gekleidet sein.

3.5.

Die Teilnehmer tragen in allen Abteilungen Brust- und Rückennummern, die mit der Nummer in der Programmschrift übereinstimmen. Diese Startnummern sind vom Hundeführer bei der Prüfungsleitung abzuholen und nach der Siegerehrung unaufgefordert wieder dort abzugeben.

3.6.

Hundeführer die zum Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht prüfungsbereit sind, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

An der Siegerehrung haben die Hundeführer mit ihren Hunden teilzunehmen.

4. LEISTUNGSRICHTER SCHUTZDIENSTHELPER FÄHRTENLEGER

4.1.

Die zur Landesverbands - Siegerprüfung einzusetzenden Leistungsrichter werden von dem LRO/LV vorgeschlagen und vom LRO/DVG berufen. In jeder Abteilung (A + B + C) werden die LR in erforderlicher Anzahl eingesetzt. Diese beurteilen getrennt. Das Ergebnis haben sie unmittelbar nach Beendigung der Vorführung dem Prüfungsleiter zu übermitteln. Die jeweiligen Ergebnisse der LR und der Durchschnitt der Endergebnisse (ein mit 0,5 endendes Mittelergbnis wird auf volle Punktzahl aufgerundet) werden sofort bekanntgegeben.

Soweit die LR gemäß den Bestimmungen der PO Weisungen an Hundeführer/innen, Schutzdienst-
helfer und Fährtenleger zu geben haben, wechselt
nach Weisung des LRO die Zuständigkeit.

4.2.

*Die Schutzdiensthelfer für die Landesverbands-
Siegerprüfung werden rechtzeitig von dem/der
OfS/LV berufen. Er/Sie überwacht auch ihre Ar-
beitsweise. Die Schutzdienstkleidung (Jacke und
Hose) für alle HL hat der Ausrichter zu stellen. Der
Beißarm muss der PO entsprechen. Mit der Zu-
stimmung des/der OfS ist es den Helfern gestattet,
eigene Schutzkleidung zu verwenden. Der LV
stellt den HL nach der Veranstaltung je einen
neuen Überzug bzw. erstattet den Wert eines
Überzuges.*

4.3.

*Die Fährtenleger werden durch den LV gestellt
und von dem/der OfS benannt.
Die Verwendung der Gegenstände erfolgt nach
den Bestimmungen der PO. Sie werden von
dem/der OfS/LV beschafft und den amtierenden
FL am Tag vor dem Legen der Fährten rechtzeitig
zur Verfügung gestellt.*

5. FINANZEN - KOSTENREGELUNG

5.1.

Alle Einnahmen, Spenden und Überschüsse aus-
genommen die Startgelder (siehe Punkt 5.2.) ver-
bleiben sofern nachstehend nichts anderes be-
stimmt ist zur Verfügung des Ausrichters.

Es fallen im Allgemeinen an:

5.1.1.

Startgelder - diese kassiert der LV von dem jewei-
ligen MV des Teilnehmers

5.1.2.

Verkaufserlöse der Festschrift gehen als Einnah-
men an den Ausrichter.

5.1.3.

Gewinne aus Getränken und Verzehr

5.1.4.

Anzeigen der Festschrift

5.1.5.

Standmiete von Firmen

5.2.

Kostenübernahme durch den Landesverband

5.2.1.

Fahrt- Tage- und Übernachtungsgelder der amtie-
renden Leistungsrichter

Fahrt- und Tagegelder der Prüfungs- und Schrift-
leitung (inkl. Kassenführung)

Bei größeren Entfernungen kann die Übernahme
der Übernachtungskosten günstiger als die Spe-
sen für Heim- und erneute Anfahrt sein.

Es gilt die Kostenordnung des dhv.

5.2.2.

Tagesspesen (gem. Kostenordnung dhv) und
Fahrtkosten der Schutzdiensthelfer und Fährten-
leger.

5.2.3.

Pokale, Ehrengaben und Ehrenurkunden für die
teilnehmenden Hundeführer/innen.

5.3.

Kostenübernahme durch den ausrichtenden Ver-
ein

5.3.1.

Mieten

5.3.2.

Versicherungen

5.3.3.

Kosten für Veterinär- und Sanitätsdienste

5.3.4.

Kosten vom Ausrichter veranlaßte Sondervorfüh-
rungen und musikalische Umrahmung

5.3.5.

Tageskonzession für Getränke und Verzehr

5.3.6.

Gegebenenfalls Gebühren für GEMA und GEZ

5.3.7.

Kosten für Einladungen, Rundschreiben usw.

5.3.8.

Druck der Festschrift und Plakate

5.3.10.

Gegebenenfalls Kosten für die Ausrichtung und
Gestaltung eines Festabends (Freiwillig)

5.3.11.

Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben
gehen ebenfalls zu Lasten des ausrichtenden
Mitgliedsvereins

6. EHRENPREISE

6.1.

Der ausrichtende MV bemüht sich um die Stiftung
von Ehrenpreisen beim

- Schirmherr (Protektor) bzw. den Mitgliedern des
Ehrenausschusses
- Ministerpräsident des Saarlandes

- Innen-, Finanz-, Wirtschafts-, und Familienministerium des Saarlandes
- Bundes- und Landtagsabgeordneten des Wahlkreises
- Landtagspräsident und - Fraktionen
- Örtliche Vertretungen (z.B. Verkehrsverein)
- Geschäftsleuten
- Brauereien
- Banken und Sparkassen usw.

6.2.

Der Landesverband stellt die Pokale und Ehrengaben.

Die Mitgliedsvereine entrichten jährlich pro Mitglied den im Beitragsanteil enthaltenen Betrag in Höhe von 0,75 € für den Kauf von Pokalen oder Ehrengaben an den Landesverband, welcher diese beschafft.

Der Mitgliederstand wird geregelt durch die aktuelle Mitgliederliste der Hauptgeschäftsstelle.

7. VERSCHIEDENES

7.1.

Die teilnehmenden Hundeführer, amtierenden Leistungsrichter, die Prüfungsleitung, Schutzdiensthelfer, Fährtenleger und Schriftleitung haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen, die mit der Landesverbands-Siegerprüfung in Verbindung stehen.

7.2.

Die Landesverbands-Siegerprüfung ist die Spitzenveranstaltung des Gebrauchshundesports auf Landesebene. Bei der Planung, Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter und Veranstalter der Bedeutung dieser Veranstaltung Rechnung zu tragen.

7.3.

Die Teilnehmer des Landesverbandes an der dhv-DM werden auf Kosten des Landesverbandes mit einem Kleidungsstück ausgerüstet, daß diese erkennbar für den Landesverband Saarland starten.

Die Teilnehmer des LV an der DVG-BSP werden mit dem Betrag von 50,00 € unterstützt.

7.4.

Der Mannschaftsbetreuer des Landesverbandes wird von dem LRO-LV und dem OfS-LV im Einvernehmen der Teilnehmer für die dhv-DM bestimmt.

7.5.

Die Kosten für den Mannschaftsbetreuer werden lt. Kostenordnung LV erstattet.

7.6.

Die Bestimmungen dieser Ordnung treten sofort nach Zustimmung des erweiterten Vorstandes des LV am 12. April 1986 in Kraft zuletzt geändert durch JHV am 05.02.06

Anhang:

in Anlehnung an die gültige Durchführungsverordnung für die Landesverbands-Siegerprüfung gibt der LV-Saarland Sportlern in der Prüfungsstufe VPG/IPO 1 und 2 die Gelegenheit, in der jeweiligen Prüfungsstufe den Landesmeister zu ermitteln. Der/die Landesmeister haben keine Startberechtigung bei der dhv-DM.

Zweck

Ermittlung der Landesmeister/innen in VPG/IPO I und II

Teilnahmeberechtigt

HF/innen die ab der LV-SP bis zum 15. August des lfd. Sportjahres eine VPG/IPO-Prüfung der entsprechenden Stufe mit folgenden Punkten abgelegt hat:

A = 70 Punkte

B = 80 Punkte

C = 80 Punkte bei ausgeprägtem TSB

Der/die Teilnehmer/innen unterwerfen sich der Regelung der Ordnung für die Durchführung der LV-Siegerprüfung VPG/IPO III. Sie haben an dem Losverfahren teilzunehmen.

Ihnen werden der entsprechenden Prüfungsstufen Pokale durch den Landesverband überreicht.

Geändert durch Beschluß
der JHV vom 28.02.1999,
der JHV vom 27.02.2000
der JHV vom 20.02.2005
der JHV vom 05.02.2006
der JHV vom 28.02.2009
der JHV vom 21.02.2010